

Fragenkatalog zur Expertenanhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ am 8. März 2004

Stellungnahme von Dr. Gerd Eicker,
Vorsitzender des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)

1. Welchen Beitrag leisten kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zum Kulturstandort Deutschland?

Gesellschaftliches Leben basiert in seiner kulturellen Vielfalt und Qualität auf kultureller Bildung und ästhetischer Erziehung. Das heißt, ohne Kultur gibt es auch kein gesellschaftliches Leben.

Deutschland bezieht seine Attraktivität neben wirtschaftlichen Faktoren vor allem aus seiner kulturellen Vergangenheit und Gegenwart. Damit dies und der „Kulturstandort Deutschland“ auch in Zukunft erhalten bleiben, ist eine intensive Förderung kultureller Bildung und ästhetischer Erziehung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen unabdingbar.

Für die musikalische Bildung setzt sich der Verband deutscher Musikschulen (VdM) ein, der Zusammenschluss der rund 1000 öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen in Deutschland, in denen insgesamt über eine Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene im aktiven Umgang mit Musik durch eine Instrumental-/Vokalausbildung gefördert werden.

2. Was heißt „kulturelle Grundversorgung“? Wie lässt sich diese beschreiben, regeln u.a. auch im Verhältnis freiwilliger Leistungen/Pflichtaufgaben?

„Kulturelle Grundversorgung“ lässt sich als Zugang zu Kulturgütern beschreiben, die nicht einer Finanzelite vorbehalten bleiben dürfen. Dabei ist es Aufgabe des Staates und der Kommunen, die kulturellen Grundlagen zu sichern und für die „kulturelle Grundversorgung“ eine Garantiefunktion zu übernehmen. Gerade im kulturellen Bildungsbereich, also dem Musikschul-, Bibliotheks- und Volkshochschulwesen, darf der Staat die Aufgaben nicht alleine den Kommunen oder gar der Privatwirtschaft überlassen. Auch der Deutsche Städtetag hat hierzu in seinen 1999 verabschiedeten „Leitlinien zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen“ festgehalten, dass „Musikschulen, wie das Bildungssystem insgesamt, eine öffentliche Aufgabe“ sind. Denn die „kulturelle Grundversorgung“ beinhaltet einen Qualitätsanspruch, der durch staatliches Handeln zu sichern und zu garantieren ist. Die Reduktion auf im rein wirtschaftlichen Sinne „rentable“ Angebote durch private Anbieter würde diesen Auftrag konterkarieren. Der „kulturellen Grundversorgung“ ist also gerade im Bereich der kulturellen Bildung – durch die ja erst der Zugang zur Nutzung weiterer Kulturgüter und Kulturangebote ermöglicht wird – unbedingt der Status einer Pflichtaufgabe zu verleihen. Denn der derzeitige Status der Freiwilligkeit hat zu einer Gefährdung des Bestandes der öffentlichen Musikschulen geführt.

3. Welche Defizite sind festzustellen in der Verbindung von Bildungs- und Kultureinrichtungen?

Für den Bereich allgemein bildende Schule – Musikschule bestehen die Defizite primär darin, dass es sich bei allgemein bildenden Schulen um Landeseinrichtungen handelt und diese verpflichtend sind, bei Musikschulen hingegen um kommunale Einrichtungen, die in

den Bereich der freiwilligen Leistungen fallen. Dies erschwert eine Verbindung aufgrund der rechtlichen Unterschiedlichkeiten wie auch der Möglichkeiten hinsichtlich Kontinuität und Planbarkeit, da eine auch nur annähernd vergleichbare finanzielle Absicherung im Falle der Musikschulen zumeist nicht gegeben ist. Darüber hinaus bestehen auch Defizite aufgrund der unterschiedlichen Besoldung von Lehrern an Musikschulen und an allgemein bildenden Schulen sowie aufgrund der Tatsache, dass Musikschullehrer die Leistungen der Schüler nicht in einem verbindlichen System bewerten können.

4. Wie können die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den kulturellen Angeboten besser berücksichtigt werden?

Das Interesse für die Vielfalt unserer Kultur kann nur in der Vernetzung der kulturellen Träger geweckt werden und indem diese Angebote allen Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Wichtig ist hierbei insbesondere, Kinder dazu zu animieren, kulturelle Angebote selbst auszuprobieren. Im Bereich der musikalischen Erziehung gibt es für Kindergarten- und Grundschulkindern seitens der öffentlichen Musikschulen die Angebote der „Musikalischen Früherziehung“ (MFE) und der „Musikalischen Grundausbildung“ (MGA) sowie sogenannte „Schnupperstunden“, bei denen die Kinder verschiedene musikalische Ausdrucksformen und Instrumente kennen lernen können. Damit aber auch möglichst alle Kinder in den Genuss musikalischer Bildung kommen, sind für eine möglichst frühe Förderung Kooperationen zwischen öffentlichen Musikschulen und Kindergärten von großer Bedeutung, ebenso wie Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen, in die die Musikschulen mit Unterrichtsmodellen wie dem Klassenmusizieren in Form von Bläser-, Schlagzeug-, Streicherklassen u.a. kommen.

5. Wie können die institutionellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen für (lebenslange) kulturelle Bildung in Schulen, Kindergärten, Kultureinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen (wie Volkshochschulen u.a.) usw. einschließlich Ausbildungs- und Qualifizierungssituation für Kulturvermittlung definiert werden?

Für den Bereich der kulturellen Bildung in Musikschulen ist auf den Strukturplan des VdM hinzuweisen, der das Konzept und den Aufbau einer Musikschule beschreibt. Auf ihn beziehen sich die VdM-Rahmenlehrpläne für sämtliche Unterrichtsfächer. Um einen vergleichbaren Qualitätsstandard des Musikschulangebots in ganz Deutschland zu gewährleisten, ist er für alle Mitgliedschulen im VdM verbindlich.

Musikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen mit einer sorgfältig abgestimmten Konzeption und Struktur. Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik legen und ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnen. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann. Die Musikschule wendet sich, z.T. mit speziellen Konzepten, auch anderen besonderen Zielgruppen zu, z.B. Behinderten, sozial Benachteiligten, ausländischen Mitbürgern u.a., wobei die Integration über das gemeinsame Musizieren ein vorrangiges Ziel ist.

Der Unterricht der Musikschulen ist in vier Stufen gegliedert. Er wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. In der Grundstufe wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung angestrebt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht schafft. Dieser erfolgt in der Unter-, Mittel- und Oberstufe in Instrumental- bzw. Vokal- und Ensemblefächern. Der

Besuch des Instrumental- (Gesangs-) Unterrichts und eines Ensemblefachs verbindet von Anfang an individuellen Fortschritt und Einbindung in gemeinsame Musizierpraxis und stellt ein besonderes Merkmal der Musikschularbeit dar. Außerdem bieten Musikschulen Ergänzungsfächer und Projekte verschiedener Art an.

Für jedes Unterrichtsfach der Musikschule gibt es Rahmenlehrpläne, die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Erst ein mehrjähriger, kontinuierlicher Unterricht führt zu einem Ergebnis, das – den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend – den Anforderungen eines sinnerfüllten Musizierens gerecht wird und persönlichkeitsbildende Wirkungen des aktiven Musizierens zum Tragen kommen lässt.

Grundlegende institutionelle und personelle Voraussetzung für dieses Angebot ist die dauerhafte finanzielle Absicherung der Musikschulen und der Unterricht durch qualifizierte Musikschullehrkräfte mit einem abgeschlossenen musikpädagogischen Studium, die dort fest angestellt sind.

6. Welche Relevanz hat bzw. sollte kulturelle Bildung für die Kompetenz von Entscheidungsträgern haben (auch unter dem Aspekt Sprachkultur)?

Kulturelle Bildung sollte bei Entscheidungsträgern einen hohen Stellenwert erhalten und bei der Bewertung ihrer Kompetenz wesentlich berücksichtigt werden. Denn kulturelle Bildung hat insbesondere hinsichtlich der musikalischen Bildung weitreichende positive Konsequenzen – auch hinsichtlich der Entwicklung von sogenannten „Schlüsselkompetenzen“ wie eigenständige und kreative Problemlösungen, soziales Verhalten, Flexibilität, Toleranz und Konfliktfähigkeit, die für die Mitgestaltung der Gesellschaft und den beruflichen Erfolg wichtig sind.

Folgende „Sekundärtugenden“ sind hier zu nennen:

- Musikerziehung wirkt als Gegenpol zur kognitiven Bildungsdominanz unserer Gesellschaft durch Ausbildung unterschiedlichster Bereiche im gesamten Gehirn (siehe GEO 11/2203, S. 68).
- Aktives Musizieren hat Auswirkungen auf das Lernverhalten insgesamt: Es stärkt die Konzentration, das Durchhaltevermögen, die Reaktions- und Auffassungsgabe – auch im nicht-musikalischen Bereich. Es unterstützt ebenfalls die Koordinations- und Abstraktionsfähigkeit.
- Musikerziehung fördert gleichermaßen den Intellekt wie das „Gemüt“ und damit die Persönlichkeitsbildung.
- Musikerziehung verbessert die Merkfähigkeit, Willensgestaltung und Vorstellungskraft. Sie fördert die Kreativität und steigert die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit.
- Musik ist logisch und stärkt damit das logische Denken.
- Musizieren fördert die Verständigung zwischen Kulturen im In- und Ausland.
- Musikerziehung fördert Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Selbstvertrauen, Wertvorstellungen, geistige Reife und schöpferische Kräfte.

7. Wie beurteilen Sie die Situation der kulturellen Erwachsenenbildung („lebenslanges Lernen“)?

Bereits vor ca. 12 Jahren entwickelte der Verband deutscher Musikschulen (VdM) das Projekt „Musikalische Erwachsenenbildung“ mit entsprechenden Handreichungen. Die musikalische Erwachsenenbildung ist hinsichtlich Potential und Qualifikation in hohem Maße weiter ausbaubar, wie die zunehmende Nachfrage für den Unterricht erwachsener Wiedereinsteiger zeigt, die nach oft langjähriger Pause an die Musiziererfahrung früherer Jahre anknüpfen möchten. Aufgrund der verkürzten Wochen- und Lebensarbeitszeit ist auch das Interesse an sinnvoller Gestaltung der zunehmenden Freiräume mit

musikalischen Aktivitäten immer größer, die Sozialisationsmöglichkeiten und kreative Entfaltung bieten.

Angesichts der demografischen Entwicklung unseres Landes ergibt sich so für die öffentlichen Musikschulen ein neuer Schülerkreis. Jedoch fehlen hierzu meist die Mittel. Denn grundsätzlich ist festzuhalten, dass zuvorderst die musikalische Bildung der Kinder und Jugendlichen zu sichern ist.

8. Musisch-kulturelle, historische und zeitgeschichtliche Kinder- und Jugendbildung / Erwachsenenbildung:

- *Welche Formen der Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Anbietern einschließlich akademischer Einrichtungen gibt es, welche wären wünschenswert?*

Hierbei möchten wir an erster Stelle den Bereich der Kooperation zwischen allgemein bildender Schule und Musikschule nennen, die von großer Bedeutung für die deutschlandweit zu errichtenden Ganztagschulen ist. Hierzu hat der Verband deutscher Musikschulen (VdM) aktuell eine Arbeitshilfe mit Materialsammlung herausgegeben, die neben bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen der Kooperationen auch Hilfestellungen bei der Planung einer solchen Kooperation bietet, wichtige Bestandteile einer Rahmenvereinbarung nennt und mit einer Sammlung geeigneter Angebote der Musikschulen für die Kooperation mit allgemein bildenden Schule aufwartet.

- *Wie können, wie sollen Medien und die Kirchen einbezogen werden?*

Für den Bereich der musikalischen Bildung können die Medien und die Kirchen wichtige Kooperationspartner sein, indem sie ein Forum gegenüber der Öffentlichkeit für die Bedeutung der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen bieten (so z.B. durch regelmäßige Berichterstattung über Musikschulveranstaltungen, Beiträge über die positiven Auswirkungen des Musizierens auf die Persönlichkeit und die Gesellschaft, öffentliche Kirchenkonzerte mit Musikschulen etc.)

- *Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich aus den Angeboten der Ganztagsbetreuung/Ganztagschulen?*

Für die öffentlichen Musikschulen bieten die Ganztagschulen eine Chance, auch Kinder und Jugendliche musikalisch zu fördern, die aufgrund ihres sozialen oder familiären Hintergrundes keinen Zugang dazu hätten. Die Kooperation der allgemein bildenden Schulen mit den öffentlichen Musikschulen setzt jedoch voraus, dass es hierbei nicht nur um eine Form der Ganztagsbetreuung handelt, sondern um ein gleichwertiges und kontinuierliches kulturelles Angebot. Denn nur in diesem Fall wird den Kindern und Jugendlichen z.B. in Form des sogenannten „Klassenmusizierens“ die Möglichkeit gegeben, musikalische Fähigkeiten zu entwickeln und zu verstärken (zu denen der reguläre Vormittags-Musikunterricht zumeist nicht in der Lage ist und der zudem unter einer hohen „Ausfall“-Quote zu leiden hat) und dabei zusätzlich in hohem Maße das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Klasse gefördert.

- *Wie lässt sich die Nachfragesituation verbessern und wie müssen Breiten- und Begabtenförderung sowie die Impulse aus der „Subkultur“ dabei vernetzt werden?*

Für den Bereich der musikalischen Erziehung durch die öffentlichen Musikschulen stellt sich nicht die Frage, wie die Nachfragesituation, sondern vielmehr wie die Angebotssituation verbessert werden kann. Über die letzten Jahre und Jahrzehnte hin wurden an den öffentlichen Musikschulen zunehmend mehr Schüler im aktiven Musizieren unterrichtet. Jedoch bestehen aufgrund fehlender öffentlicher Mittel an vielen Musikschulen inzwischen Wartelisten, die gut 90.000 Schüler registrieren. Denn

trotz der Eigenbeteiligung in Form der Unterrichtsgebühren ist eine Förderung des Unterrichtes durch Landes- und kommunale Mittel erforderlich, um nicht-elitäre musikalische Bildung möglichst vieler Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

9. Welchen Stellenwert hat kulturelle Bildung für die Aufgabe der Medien und die Befähigung zur Medienkritik? Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre im Medienbereich (Internet, Computerspiele, Fernsehen, Video etc.) auf die kulturelle Bildung? Welche Kritik muss in puncto kulturelle Bildung an den Medien geübt werden?

Die Übertragung von Populärmusik in den Medien war Auslöser für eine Öffnung der öffentlichen Musikschulen hinsichtlich dieser musikalischen Stilrichtung. Infolgedessen wurden zusätzliche Angebote geschaffen (wie der Unterricht in E-Gitarre, Keyboard, Percussioninstrumenten, Rock- und Pop-Bands), die noch weitere Kinder und Jugendliche für die Arbeit der öffentlichen Musikschulen begeistert haben.

Festzuhalten ist aber auch, dass die musisch-kulturelle Jugendbildung in der Mediendarstellung zum Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Medien gehört und dort damit einen hohen Stellenwert haben sollte. Die lokalen Printmedien kommen dieser Aufgabe schon größtenteils nach, die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten werden jedoch – insbesondere unter Berücksichtigung ihrer großen Bedeutung und Einflussnahmemöglichkeit für und auf die Öffentlichkeit – diesem Auftrag nicht gerecht.

So senden die öffentlich-rechtlichen Sender im Musikbereich fast ausschließlich – insbesondere während der Prime-Time-Sendezeiten – Beiträge aus dem Bereich der Pop- und der volkstümlichen Musik. Qualitätvolle Beiträge zur tradierten Musik wie E-Musik oder Volksmusik finden jedoch maximal Berücksichtigung während höchst ungünstiger Sendezeiten.

Kulturelle Bildung hat für die Befähigung zur Medienkritik einen sehr hohen Stellenwert, da Jugendliche und Erwachsene mit kultureller Bildung stärker gegen Manipulierbarkeit gefeit sind. Denn Medienkritik beinhaltet, sich nicht manipulieren zu lassen.

So können kulturell gebildete Kinder und Jugendliche mit Veränderungen im Medienbereich (wie Internet, Computerspiele, Fernsehen, Video etc.) wesentlich besser umgehen, da sie Manipulationen, die dort zum Teil in großem Maße herrschen, besser durchschauen und darauf reagieren können.

Eine große Hilfestellung für die Beschäftigung von Kindern mit qualitätvoller Musik (neben dem eigenen Musizieren) ist die Auszeichnung besonders guter Musiktonträger für Kinder mit dem Medienpreis LEOPOLD, den der Verband deutscher Musikschulen alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendministerium vergibt.

10. Wie entwickelt sich Migrantenkultur, wie die kulturellen Interessen der Heranwachsenden und jungen Erwachsenen insbesondere unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Umbrüche?

Aufgrund eigener Erfahrungen ist der Verband deutscher Musikschulen (VdM) der Ansicht, dass im Bereich „Migrantenkultur“ der Schwerpunkt auf Interkulturalität im Sinne von interkulturellem Lernen liegen muss.

Der VdM startete hierzu von 1982 bis 1984 das Modellprojekt „Musik verstehen – Verstehen durch Musik“ mit dem Ziel, ausländische Kinder in die Musikschularbeit einzugliedern. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Projekts, bei dem zugewanderte und einheimische Kinder einander verstehen lernten, zählte die interkulturelle Arbeit mit entsprechenden praktischen Anleitungen, einschließlich didaktischer, pädagogischer und methodischer Hilfen durch qualifizierte Dozenten aus verschiedenen Kulturen.

Dabei gelangte man zu der Einsicht, dass durch gemeinsames Musizieren, Bewegung und Tanz Vorbehalte von Kindern und Jugendlichen vor dem „Fremden“ abgebaut und die gegenseitige Akzeptanz in hohem Maße verbessert werden konnten. Das gemeinsame Musizieren von deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen wirkt sich äußerst positiv auf die gegenseitige Toleranz und das Sozialverhalten aus, ebenso wie auch auf die Sprachkompetenz.

Ein Ergebnis ist das bis heute gebräuchliche VdM-Unterrichtsmaterial „Der Musikwagen“ für den Unterricht von Grundschulkindern in Altern von acht bis zehn Jahren.

Nach der Modellphase wurde das VdM-Projekt gemeinsam mit der Europäischen Musikschul-Union (EMU) in das Projekt „Intercultural Music Education in Europe“ übergeleitet, das 2000 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

2001 war das VdM-Projekt „Musik verstehen – Verstehen durch Musik“ offizieller deutscher Beitrag zum UN-Jahr 2001 „Dialog zwischen den Kulturen“.

11. Welche Musterbeispiele für gelungene Instrumente der kulturellen Bildung aus anderen europäischen Ländern können Sie uns vorstellen? Sind diese auch in der Bundesrepublik mit ihrem föderalen System anwendbar?

Für den Gesamtstaat Norwegen gibt es im norwegischen Erziehungsgesetz (das die Primar- und Sekundarstufe sowie andere entsprechende Erziehungsanstalten regelt) einen eigenen Paragrafen, wonach die Kommunen verpflichtet sind, Musikschulunterricht für Kinder und Jugendliche – alleine oder zusammen mit anderen Kommunen – vorzuhalten. So hat sich Norwegen zum Ziel gesetzt, dass mindestens 30 Prozent aller schulpflichtigen Kinder Angebote der Musikschulen wahrnehmen.

Als Musterbeispiele für gelungene Instrumente der musikalischen Bildung ist im Falle eines föderalen Systems das Land Österreich mit seinen Musikschulgesetzen in Kärnten, dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol hervorzuheben.

12. Zum Verhältnis von Breitenförderung und Begabtenförderung: Worauf ist das Hauptaugenmerk zu richten? Welche Modelle sind zu empfehlen? Schließen Breitenförderung und Begabtenförderung sich gegenseitig aus?

Hier ist das Pyramidenmodell hervorzuheben, das sehr positiv einzuschätzen ist. Denn es besagt, dass Breiten- und Begabtenförderung einander bedingen.

Im Bereich der Musikschulen findet in hohem Maße Breitenförderung statt, da möglichst vielen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu musikalischer Bildung mit all ihren Vorzügen (s.o.) ermöglicht werden soll. Nur daraus kann wiederum die Begabtenförderung entstehen, die seitens der öffentlichen Musikschulen bis hin zum Musikstudium gezielt unterstützt wird – und dies auch weitestgehend unabhängig von den familiären finanziellen Voraussetzungen, da Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien Ermäßigungen bei den Unterrichtsgebühren erhalten. Alle Kinder, die eine Musikschule besuchen, haben damit die Möglichkeit, ihre musikalische Begabung zu entwickeln.

Schon im frühen Alter werden Kinder an den öffentlichen Musikschulen musikalisch gefördert. Ob ein Kind eine herausragend musikalische Begabung hat, zeigt sich nachweisbar allerdings oft erst im Rahmen einer Teilnahme an dem Wettbewerb „Jugend musiziert“. Die öffentlichen Musikschulen fördern daher von Beginn an sowohl hochbegabte als auch normal begabte Musikschüler – je nach deren Möglichkeiten. Eine ausschließliche „Spitzenförderung“ findet hier jedoch nicht statt, da die öffentlichen Musikschulen den Anspruch erheben, bedeutender Teil des deutschen Bildungssystems zu sein. (Denn auch Jugendliche, die später kein Hochschulstudium aufnehmen, müssen die Gelegenheit erhalten, eine entsprechende Schulausbildung an einer allgemein bildenden Schule zu erhalten.) Das Lernen in Gruppen ist dabei ebenfalls eine bewährte Unterrichtsform der

Musikpädagogik, wobei der Gruppenunterricht neben dem Einzelunterricht steht, ohne ihn zu ersetzen. Gruppenunterricht ist in vielen Phasen der musikalischen Ausbildung sinnvoll, da er den Weg zum gemeinsamen Musizieren öffnet, die Lern- und Leistungsmotivation fördert und musikalisches mit sozialem Lernen verbindet.

Begabtenförderung findet an den öffentlichen Musikschulen z.B. im Rahmen der Angebote der sogenannten „Studienvorbereitenden Ausbildung“ statt. An rund 400 öffentlichen Musikschulen werden Musikschüler dabei intensiv auf ein Studium an einer Musikhochschule vorbereitet.

Aber auch die Teilnehmerzahlen bei „Jugend musiziert“ sprechen für die Förderung besonders begabter Musikschüler an den öffentlichen Musikschulen. Laut Statistik der Bundesgeschäftsstelle „Jugend musiziert“ waren im Jahr 2003 70 Prozent der Teilnehmer/innen auf Regionalebene und 56 Prozente der Teilnehmer/innen auf Bundesebene Schüler/innen von öffentlichen Musikschulen. Alleine diese Zahlen zeigen, welche hohe Qualitätsmaßstäbe in den öffentlichen Musikschulen gelten.

13. Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen kognitiven Lernfächern und der kulturellen Bildung?

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung bedarf es des Gleichgewichts zwischen den kognitiven Lernfächern und der kulturellen Bildung. Sie müssen beide gefördert werden, damit sie sich zum gegenseitigen Wohle ergänzen und befruchten. Hinsichtlich der daraus resultierenden Auswirkungen möchten wir für den Bereich der musikalischen Erziehung u.a. auf die Forschungsergebnisse von Prof. Dr. Hans Günther Bastian und Prof. Dr. Manfred Spitzer verweisen.